

Mitteilungsblatt – Sondernummer der Paris Lodron-Universität Salzburg

339. Studienplan für die Studienrichtung Klassische Archäologie (Diplomstudium) an der Paris Lodron-Universität Salzburg (Version 01)

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Dieser Studienplan regelt auf der Grundlage des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten (UOG 1993), BGBl. Nr. 805/1993, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 13/2001, und des Bundesgesetzes über die Studien an den Universitäten (UniStG), BGBl. I Nr. 48/1997 idF BGBl. I Nr. 105/2001, das Studium der Studienrichtung Klassische Archäologie an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg.

§ 2 Definition und Gegenstand des Faches

(1) Das Fach Klassische Archäologie versteht sich als Wissenschaft der antiken Kultur- und Geistesgeschichte des Mittelmeerraumes sowie der angrenzenden Gebiete. Als Disziplin befasst sich Klassische Archäologie mit der Erforschung der Kunst- und Bodendenkmäler sowie der materiellen Hinterlassenschaft (Architektur, Skulptur, Malerei, Keramik, Mosaiken sowie aller Artefakte des täglichen Lebens) des griechisch-römischen Altertums und der damit in Verbindung stehenden Kulturräume von der ägäischen Frühzeit bis zum Beginn des frühen Mittelalters. Der geographische Rahmen umfasst neben den Zentralgebieten Griechenlands und Italiens den gesamten Mittelmeerraum mit seinen verschiedenen Kulturzonen, dessen Einflussgebiete in Mitteleuropa sowie die Provinzen des Imperium Romanum. Besondere Schwerpunkte sind: Ägäische Frühzeit, Griechische und Römische Antike.

(2) Die Klassische Archäologie versteht sich als interdisziplinäres Fach in enger Verbindung zu den altertumswissenschaftlichen Nachbardisziplinen (wie der Alten Geschichte und Altertumskunde, Klassischen Philologie, Epigraphik, Numismatik, Ur- und Frühgeschichte, Kulturen des Alten Orients und Ägyptens) sowie der europäischen Kunstgeschichte und Historischen Sprachwissenschaft.

§ 3 Klassische Archäologie als interdisziplinäres Einfachstudium

(1) Das Studium der Klassischen Archäologie ist nach dem UniStG ein Diplomstudium. Ausgehend von der Definition des Faches (§ 2), dem Qualifikationsprofil (§§ 8-11) und den Ausbildungszielen und -inhalten des Faches (§§ 12-14) ergibt sich eine enge interdisziplinäre Verflechtung mit anderen altertumswissenschaftlichen Fächern.

(2) Den Studierenden wird daher empfohlen, freie Wahlfächer aus den Disziplinen der Alten Geschichte und Altertumskunde, der Klassischen Philologie, der Kunstgeschichte und Historischen Sprachwissenschaften auszuwählen.

§ 4 Besondere Voraussetzungen

(1) Die Kenntnis der deutschen Sprache ist für Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, gem. § 37 UniStG nachzuweisen.

(2) Vor Zulassung zum Studium Klassische Archäologie ist Latein durch die Reifeprüfung, Berufsreifeprüfung oder eine Zusatzprüfung im Sinne der Universitätsberechtigungsverordnung (BGBl. II Nr. 44/1998, idgF) nachzuweisen.

(3) Die Kenntnis des Griechischen ist vor vollständiger Ablegung der ersten Diplomprüfung durch eine Reifeprüfung, Berufsreifeprüfung oder eine Zusatzprüfung im Sinne der Universitätsberechtigungsverordnung (BGBl. II Nr. 48/1998, idgF) nachzuweisen.

§ 5 Studiendauer, Studienabschnitte und Stundenrahmen

(1) Das **Studium der Studienrichtung Klassische Archäologie ist ein Diplomstudium** und entsprechend den Grundsätzen für die Gestaltung der Studiendauer gem. § 3 Abs. 10 UniStG **auf 8 Semester festgesetzt**. Es besteht aus zwei Studienabschnitten zu je 4 Semestern; von diesen beinhaltet der erste Studienabschnitt eine Studieneingangsphase. Die einzelnen Studienabschnitte sind gem. § 4 Abs. 6 UniStG mit Diplomprüfungen abzuschließen.

(2) **Das Studium der Studienrichtung Klassische Archäologie als Diplomstudium umfasst im Pflichtteil**

64 Semesterstunden (SSt) und im Bereich der freien Wahlfächer 48 SSt; insgesamt also 112 SSt. Der erste und zweite Studienabschnitt umfassen im Pflichtfach jeweils 32 SSt. Im Pflichtteil können insgesamt 10 SSt aus dem 2. Studienabschnitt vorgezogen werden, davon maximal 2 SSt Seminare.

(3) **Pflichtteile** sind die für ein Studium kennzeichnenden Facheinheiten (Lehrveranstaltungen), deren Vermittlung für das Studium unverzichtbar ist, und über die Prüfungen abzulegen sind. Das Studium der Klassischen Archäologie integriert im Pflichtteil maximal 12 SSt aus den Fächern Alte Geschichte, Klassische Philologie, Historische Sprachwissenschaft und Kunstgeschichte. **Freie Wahlfächer** sind Lehrveranstaltungen, die nach den im § 14 festgelegten Empfehlungen des vorliegenden Studienplanes frei aus den Lehrveranstaltungen aller in- und ausländischen Universitäten auszuwählen sind. Auch über die freien Wahlfächer sind Prüfungen abzulegen.

(4) Die **Studieneingangsphase** des ersten Studienabschnittes besteht aus einem Modul "Einführung in die Klassische Archäologie". Ein Modul umfasst insgesamt 8 SSt. Einführende Lehrveranstaltungen (LV) befassen sich mit ausgewiesenen Überblicksthemen des Faches zu den Bereichen 'Ägäische Frühzeit', 'Griechische Kunst', 'Römische Kunst' und 'Spätantike'. Es wird empfohlen, die Studieneingangsphase in den ersten beiden Semestern zu absolvieren.

(5) Das Studium der Klassischen Archäologie wird mit dem **akademischen Grad** einer "Magistra philosophiae" oder eines "Magister philosophiae" (Mag. phil.) abgeschlossen.

(6) Die zweite Diplomprüfung stellt einen **berufsqualifizierenden Abschluss** des Studiums dar.

§ 6 Lehrveranstaltungen

Die Ausbildungsinhalte werden in folgenden Typen von Lehrveranstaltungen vermittelt:

(1) Überblicksvorlesungen (VO) führen die Studierenden in ein größeres Teilgebiet des Faches ein und konfrontieren mit den unterschiedlichen Lehr- und Forschungsmeinungen. Spezialvorlesungen (VO) vertiefen den Wissensstand und haben enger gefasste Teilgebiete des Faches zum Inhalt.

(2) Das Proseminar (PS) bietet den Studierenden eine Einführung in Teile des Faches und in das wissenschaftliche Arbeiten, in den Umgang mit wissenschaftlicher Literatur und der Fachterminologie. Auch soll ein kritischer Umgang mit schriftlichen Quellen und eine Auseinandersetzung mit Kunstdenkmälern und der Sachkultur des Altertums vermittelt werden. Die methodische Kompetenz der Studierenden wird durch Referate, aktive Mitarbeit bei Diskussionen sowie durch das eigenständige Verfassen schriftlicher Arbeiten gefördert. PS haben prüfungsimmanenten Charakter.

(3) Seminare (SE) sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierende, aufbauend auf den in den PS und VL erworbenen Fähigkeiten, in wissenschaftlich qualifizierter Weise Beiträge zu einem speziellen Thema des Faches in mündlicher oder schriftlicher Form zu erarbeiten und zur Diskussion zu stellen haben. SE haben prüfungsimmanenten Charakter.

(4) Konversatorien (KO) und Privatissima (PV) sind spezielle Lehrveranstaltungen insbesondere für Diplomanden. Sie dienen der Aufarbeitung fachspezifischer Themen sowie der wissenschaftlichen Begleitung zur Abfassung einer Diplomarbeit.

(5) Exkursionen (EX) dienen der Vermittlung der Originalkenntnis von Denkmälern und Lehrinhalten an Originalschauplätzen sowie in Museen, wissenschaftlichen Sammlungen und Ausstellungen durch Autopsie und dienen insbesondere dem Studium historisch-topographischer Bedingungen, architektonischer Monumente und der Erstellung eines kunstwissenschaftlichen Befundes. Anhand der direkten Auseinandersetzung mit der Antike soll dem Studierenden ein konkretes und authentisches Bild der Fachgegenstände vermittelt werden.

(6) Übungen und Arbeitsgemeinschaften (UE) helfen den Studierenden, aktuelle Probleme der Forschung sowie praktische Anwendungsbedingungen des Faches an konkreten Beispielen zu vermitteln. UE sind ebenfalls prüfungsimmanente LV, mit der Betonung auf Gruppen- bzw. Teamarbeit. UE können auch zu Zwecken einer Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten in Fachbibliotheken und zum Erlernen EDV-spezifischer Anwendungsbereiche und einer zeichnerischen Aufnahme von Fundobjekten vorgeschrieben werden.

§ 7 Bewertungen der Lehrveranstaltungen nach dem European Credit Transfer System (ECTS)

(1) Das ECTS-Punktesystem legt einen numerischen Wert für jede Lehrveranstaltung fest und beschreibt dadurch den quantitativ erforderlichen Arbeitsaufwand der Studierenden. Dabei werden nach den ECTS-Konventionen für das Studienpensum eines vollen akademischen Jahres 60 Anrechnungspunkte und für ein Semester 30 Anrechnungspunkte zugrunde gelegt. Ein achtsemestriges Studium entspricht einschließlich der Bewertung der Diplomarbeit 240 ECTS-Punkten.

(2) Für das Studium der Klassischen Archäologie werden die ECTS-Punkte nach folgendem Schlüssel vergeben:

VO/ UE	- Eine Semesterstunde wird mit 3 ECTS-Punkten bewertet
--------	--

PS	- Eine Semesterstunde wird mit 3,5 ECTS-Punkten bewertet
SE/ PV/ KO	- Eine Semesterstunde wird mit 4,5 ECTS-Punkten bewertet
EX	- Eine Semesterstunde wird mit 3 ECTS-Punkten bewertet
Diplomarbeit	- Für die positiv bewertete Diplomarbeit werden insgesamt 30 ECTS-Punkte vergeben

II. Qualifikationsprofil der Studienrichtung für Klassische Archäologie an der Universität Salzburg

§ 8 Stellung und Bedeutung des Faches

Die Studienrichtung Klassische Archäologie zählt zu den traditionellen kulturhistorischen Fächern der Geisteswissenschaften. Im Zentrum steht die klassische Antike als Ausgangspunkt abendländischer Geistesgeschichte und humanistischen Denkens. Als Disziplin integriert es Methoden und Inhalte der Kunstwissenschaften, der Klassischen Philologie und der Alten Geschichte. In seinem Selbstverständnis begreift sich das Fach als Kernbereich abendländischen Kunst- und Kulturverständnisses und damit als Brennpunkt kulturhistorischer Identifikation. Angestrebt wird eine ausgewogene Vermittlung der klassischen Antike und ihrer Wurzeln in den Kulturen der ägäischen Vorgeschichte.

§ 9 Aufgabenbereich in Lehre und Forschung

Die Studienrichtung Klassische Archäologie umfasst zentral die Kulturen des Mittelmeerraumes und deren archäologische Hinterlassenschaft von vorgeschichtlicher Zeit bis zum Ende der Antike. Innerhalb der theoretischen Lehre sind dies:

- a) Ägäische Vorgeschichte
- b) Klassische Antike Griechenlands
- c) Klassische Antike Roms und seiner Provinzen
- d) Spätantike und Frühes Christentum

Flankierend überschneidet sich das Fach Klassische Archäologie mit den archäologischen Hinterlassenschaften:

- a) des Alten Ägyptens und dessen Beziehungen zur minoischen, mykenischen und frühgriechischen Kultur
- b) des Alten Orients (Anatolien, Levante und Mesopotamien) und dessen Beziehungen insbesondere zur frühgriechischen Kunst
- c) Altitaliens, insbesondere der Etruskischen Kultur und deren Bedeutung für die römische Kultur
- d) Mitteleuropas und des Balkan und deren Beziehungen zum Mittelmeerraum vom Neolithikum bis in die römische Epoche

Innerhalb der Gebiete der angewandten Archäologie umfasst das Fach die Bereiche:

- a) Feldforschung (Prospektion, Grabungstechnik, Vermessungskunde, Fundaufnahme und Dokumentation), naturwissenschaftliche Methoden (Archäometrie)
- b) Praktische Material- und Denkmälerkunde: Diese dient dem Erwerb von praxisorientierten Kenntnissen, insbesondere der Beurteilungsfähigkeit von archäologischer Siedlungsräumen, Siedlungsstrukturen sowie der verschiedenen Denkmalsgattungen (Architektur, Skulptur, Malerei, Gerätekultur) durch Autopsie.
- c) Museumskunde und Denkmalschutz

§ 10 Berufsfelder

In der Fachausbildung werden zentral geisteswissenschaftliche Bildung und Kenntnisse vermittelt, die für archäologische und altertumswissenschaftliche Berufe Voraussetzung sind, die aber dem Studierenden ein erweitertes Berufsfeld erschließen.

AbsolventInnen des Faches qualifizieren sich in Bereichen der Geistes,- Kultur- und Geschichtswissenschaften durch Fremdsprachenkenntnisse und Zusatzqualifikationen auf den Gebieten der Museumsdidaktik, der Publizistik, des Presse- und Verlagswesens, Fertigkeiten in Bereichen der audiovisuellen und elektronischen Medien, der zeichnerischen sowie geländetechnischen Aufnahme sowie für Berufe in Kulturmanagement, Kulturtourismus und im Verlagswesen.

§ 11 Evaluation des Qualifikationsprofils

(1) Erfahrungen und Anregungen der Studierenden und Studienabsolventen tragen zur Modifikation von Kriterien und Lernzielen bei. Deshalb soll das Qualitätsprofil in regelmäßigen Abständen durch geeignete Institutionen (Studienkommission) und Verfahrensweisen (Rückmeldungen der Studierenden und Absolventen) einer Evaluation unterzogen werden.

(2) Umfang und Bedeckung des Studienplanes: Der vorgelegte Studienplan ist im Umfang von insgesamt 112 Wochenstunden (1. und 2. Studienabschnitt, Pflicht- und Wahlfächer) ausgewiesen. Das Studium der Studienrichtung Klassische Archäologie als Diplomstudium umfasst im Pflichtteil 64 SSt; davon werden im

ersten Studienabschnitt maximal 12 SSt aus verwandten Studienrichtungen integriert.

(3) Pflichtexkursionen:

Die Teilnahme an Pflichtexkursionen ist verpflichtender Bestandteil des Studiums. Vorgeschriebener Mindestumfang:

- insgesamt 16 Tage Pflichtexkursionen entsprechen 8 SSt Lehre (Exkursionsmodul)

Die jeweils vorgesehene Begleitveranstaltung (VO, PS, SE) ist zu besuchen und mit einer Prüfung abzuschließen.

(4) Lehrgrabungen:

- insgesamt 30 Tage Lehrgrabungen im Rahmen von Praxis gem. § 9 UniStG

Lehrgrabungen dienen in beiden Studienabschnitten dem Erwerb von Grabungspraxis, so vor allem der Geländeaufnahme, Grabungstechnik und der Grabungs- sowie Funddokumentation. Sie können bei in- und ausländischen Grabungen im Rahmen von Praxis gem. § 9 UniStG absolviert werden. Dabei kann die Teilnahme an wissenschaftlichen Grabungen anderer Institutionen nach vorheriger Rücksprache mit dem/der Studienkommissionsvorsitzenden angerechnet werden. Über die Teilnahme an Lehrgrabungen haben Studierende Bestätigungen des/der Leiters/Leiterin der Grabung vorzulegen. Sollte die Absolvierung der Praxis aus gesundheitlichen oder anderen Gründen nicht möglich sein, so wird durch die/den Studienkommissionsvorsitzende(n) eine geeignete Ersatzform in Form von verpflichtenden LV festgelegt.

III. Besonderer Teil

§ 12 Prüfungsordnung

Der erste Studienabschnitt wird mit der ersten Diplomprüfung abgeschlossen. Diese setzt sich aus den im ersten Studienabschnitt zu absolvierenden Lehrveranstaltungsprüfungen zusammen.

Der zweite Studienabschnitt wird mit der zweiten Diplomprüfung abgeschlossen. Die Zulassung zur kommissionellen Ablegung der zweiten Diplomprüfung erfolgt nach erfolgreicher Absolvierung des zweiten Studienabschnittes, der erfolgreichen Absolvierung der freien Wahlfächer sowie der positiven Beurteilung der Diplomarbeit.

Die zweite Diplomprüfung erfolgt in Form einer zweiteiligen kommissionellen Prüfung: Der erste Teil besteht aus einer Prüfung über jenen Bereich der Klassischen Archäologie, aus dem das Thema der Diplomarbeit stammt. Der zweite Teil besteht aus einer Prüfung über ein weiteres frei zu wählendes Gebiet der Klassischen Archäologie.

§ 13 Gliederung der Studienabschnitte und Lehrveranstaltungen

(1) Erster Studienabschnitt

Für den ersten, im Diplomfach 32 SSt umfassenden Studienabschnitt werden ein einführendes Grundmodul (Studieneingangsphase) und ein allgemeines Grundmodul, ein Vertiefungsmodul (einschließlich einer VO Kunstgeschichte) und ein Integrationsmodul (Altertumswissenschaften) vorgeschrieben:

Module:	Facheinheit/Fachprüfung	SSt und ECTS-Rahmen:
Studieneingangsphase 1 Grundmodul Einführung in die Klassische Archäologie	4 SSt PS 4 SSt VO (gem. § 5 Abs. 4)	8 SSt (entspricht 26 ECTS-Punkten)
1 Grundmodul Einführung in die Kernwissenschaften	2 SSt PS/SE 6 SSt VO „Überblicks-LV aus den Gebieten: Ägäische Vorgeschichte, Griechische Archäologie, Römische Archäologie und Spätantike“	8 SSt (entspricht 25-27 ECTS-Punkten)
1 Vertiefungsmodul Methodik und Theorie der Grundwissenschaften	2 SSt VL/PS* (*Kunstgeschichte, alternativ Historische Sprachwissenschaft gem. § 5 Abs. 3) 2 SSt SE (griechische oder römische Archäologie) 4 SSt VO*	8 Stunden (entspricht 27-28 ECTS-Punkten)

(*davon können 2 SSt eine methodische VO der Kunstgeschichte beinhalten)

1 Integrationsmodul Altertumswissenschaften	2 SSt PS Alte Geschichte; 2 SSt VO Alte Geschichte 2 SSt PS Klass. Philologie 2 SSt VO Klass. Philologie (gem. § 5 Abs. 3)	8 Stunden (entspricht 26 ECTS-Punkten)
Gesamt:	32 SSt (104 ECTS-P)	

(2) Zweiter Studienabschnitt: Für den zweiten, im Diplomfach 32 SSt umfassenden Studienabschnitt werden 1 Vertiefungsmodul, 1 Vertiefungsmodul-Pflichtexkursion, 1 Spezialisierungsmodul und 1 berufsorientiertes Modul vorgeschrieben:

1 Vertiefungsmodul Ägäische Prähistorie Architekturgeschichte und Bauforschung Antike Urbanistik Keramikforschung Plastikforschung	2 SSt SE (griechische Arch.) 2 SSt SE (römische Arch.) 2 SSt VO (Spezialvorlesung griech. Archäologie) 2 SSt VO (Spezialvorlesung röm. Archäologie)	8 SSt (entspricht 30 ECTS-Punkten)
1 Vertiefungsmodul Pflichtexkursionen Museen und antike Stätten im Mittelmeerraum	16 Tage Pflichtexkursionen entsprechen 8 SSt EX	8 SSt (entspricht 24 ECTS-Punkten)
1 Spezialisierungsmodul Ägäische Vorgeschichte Griechische Archäologie Römische Archäologie Spätantike	2 SSt SE (nach freier Wahl) 6 SSt VL (nach freier Wahl)	8 SSt (entspricht 27 ECTS-Punkten)
1 berufsorientiertes Modul Angewandte Archäologie	6 SSt praxisbezogene LV 2 SSt Diplomanden KO	8 SSt (entspricht 25 ECTS-Punkten)
Gesamt:	32 SSt (106 ECTS-P)	

(3) Eine Teilnahme an Pflichtexkursionen im ersten und/oder zweiten Studienabschnitt im Ausmaß von insgesamt 16 Tagen ist verpflichtend; dies entspricht 8 SSt. Desgleichen verpflichtend ist die Teilnahme an Lehrgrabungen in Form von Praxis gem § 9 UniStG im Ausmaß von insgesamt 30 Tagen.

§ 14 Empfehlungen für das Studium der freien Wahlfächer

- (1) Die Studienkommission für Klassische Archäologie empfiehlt eine Auswahl aus den von den geisteswissenschaftlichen Studienrichtungen an der Universität Salzburg angebotenen Lehrveranstaltungen und Modulen im verpflichtenden Umfang von 48 SSt. Diese sollen eine sinnvolle Ergänzung und Erweiterung des Fachstudiums darstellen und den Studierenden eine flexible Anpassung an die Möglichkeiten und Erfordernisse der Arbeits- und Berufswelt geben.
- (2) Freie Wahlfächer können von den Studierenden alternativ im Fach Klassische Archäologie absolviert werden. Als Module gelten ausgewiesene LV der Fachgebiete: Ägäische Vorgeschichte, Griechische Antike, Römische Antike und Spätantike.
- (3) Besonders wird auf Kombinationen im Bereich der Altertumswissenschaften und der Kunstgeschichte sowie auf die an der Universität Salzburg verankerten Studienschwerpunkte hingewiesen.
- (4) Bei Absolvierung von Studienschwerpunkten werden entsprechend Schwerpunkte im Diplomzeugnis ausgewiesen.

§ 15 Übergangsbestimmungen

Grundlagen der Übergangsbestimmungen bietet § 80 Abs. 2 UniStG: Auf ordentliche Studierende, die ihr Studium vor dem Inkrafttreten der Studienpläne aufgrund dieses Bundesgesetzes begonnen haben, sind die bisherigen besonderen Studiengesetze, Studienordnungen und Studienpläne in der am 31. Juli 1997 geltenden Fassung anzuwenden. Ab dem Inkrafttreten des jeweiligen Studienplanes aufgrund dieses

Bundesgesetzes sind sie berechtigt, jeden der Studienabschnitte, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen Studienplanes noch nicht abgeschlossen sind, in einem der gesetzlichen Studiendauer zuzüglich eines Semesters entsprechenden Zeitraum abzuschließen. Wird ein Studienabschnitt nicht fristgerecht abgeschlossen, ist die oder der Studierende für das weitere Studium dem neuen Studienplan unterstellt. Im Übrigen sind diese Studierenden berechtigt, sich jederzeit freiwillig dem neuen Studienplan zu unterstellen.

§ 16 Inkrafttreten

Dieser Studienplan tritt gemäß § 16 Abs. 2 UniStG mit jenem 1. Oktober in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Salzburg folgt.

Impressum

Herausgeber und Verleger:

Rektor der Paris Lodron-Universität Salzburg

O.Univ.-Prof. Mag. Dr. Adolf Haslinger

Redaktion: Johann Leitner

alle: Kapitelgasse 4-6

A-5020 Salzburg